



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 03.02.2021

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 01.02.2021, 14:40 Uhr bis 15:09 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

A. Verpflichtung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

**2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
0091/2021**

**2.2 Sicherung, Weiterentwicklung und Neuaufstellung der lit.COLOGNE
2021
3398/2020**

**2.3 30. Bericht zur Situation Geflüchteter
3305/2020**

**2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.11.2020
3678/2020**

**2.5 Sachstand zum Vergabeverfahren für den Stromliefervertrag - zur mündlichen Anfrage von RM Breite vom 7.12.2020
3563/2020**

- 2.6 Entsiegelung von Schulhöfen - Verwendung der Mittel aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2020/2021
2984/2020**

- 2.7 Bericht der Stadt Köln gemäß Art. 7 (1) der EU-Verordnung 1370/2007
2945/2020**

- 2.8 Projekt "Einführung von Nachhaltigkeitshaushalten"
0208/2021**

- 2.9 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.12.2020, neue Kosten- und Terminprognose
0232/2021**

- 2.10 Doppelhaushalt 2020/2021 - Rücknahme Konsolidierungsmaßnahmen in
den Bereichen Jugend, Sport und Weiterbildung
0185/2021**

- 2.11 Projektergebnisse „Wirkungsmessung von Digitalisierungsvorhaben –
Ein Projekt der Städte Aachen und Köln“
0294/2021**

- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver-
tretungen**

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks-
vertretungen**

- 4.1 Sachstand Bauwerk MiQua
Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.01.2021
AN/0109/2021**

- 4.1.1 Antwort der Verwaltung
0151/2021**

- 4.2 Kosten für das ungenutzte Kölner Impfzentrum
Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.01.2021
AN/0170/2021**

- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 6.1 **Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**
- 6.2 **Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO**
- 6.2.1 **Neugestaltung des Spielplatzes „Trendsportarten Mühlenweg“ im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“
hier: Kostenerhöhung
2331/2020**

Der Finanzausschuss hat die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

- 7 **Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 **Einrichtung der Erweiterungsbauten am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 - 21 und der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8 sowie eines gemeinsamen Mensagebäudes, 51147 Köln - Porz-Wahn und entsprechende erste Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, im Haushaltsjahr 2021**

**Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
0947/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2021 eine erste Mittelfreigabe in Höhe von rund 293.600 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-7-3050 für die Einrichtung der Erweiterungsbauten am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 – 21, an der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8 sowie eines gemeinsamen Mensagebäudes, 51147 Köln – Porz-Wahn.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 7.2 **Baubeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Stra-**

**ße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8,
Auszahlungen für Baumaßnahmen
1961/2020**

Die Verwaltung hat diese Beschlussvorlage zurückgezogen.

**7.3 Baubeschluss für die Umgestaltung der Jesuitengasse im Bereich zwischen Amboßstraße und Schmiedegasse sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1086, Umgestaltung Jesuitengasse
3121/2020**

Die Verwaltung hat diese Beschlussvorlage zurückgezogen.

8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Stellplatzsatzung für Köln

**10.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 27.04.2020
AN/0503/2020**

3217/2019

Die Verwaltung hat die Beschlussvorlage mit dem Änderungsantrag zurückgezogen.

**10.2 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. o. Nr. 2, 51143 Köln - Baubeschluss
3660/2019**

Die Verwaltung hat die Beschlussvorlage zurückgezogen.

**10.3 Abriss und Neubau einer Unterkunft zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Cohenhofstraße o. Nr., 50769 Köln, Planungsbeschluss
0002/2020**

Die Verwaltung hat diese Beschlussvorlage zurückgezogen.

**10.4 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen
0423/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf fest, die Planungen für den Abbruch und Neubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven durchzuführen. Die Planungskosten betragen rund 487.000 € brutto.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen der Objektplanung bis zur Ausschreibung (einschließlich LPH6 der HOAI) vorzubereiten.
3. Der Rat beschließt zur Finanzierung der o. g. Maßnahme die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 487.000 € im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-2-0640, Ersatzneubau Brücke am Tannenhof, im Haushaltsjahr 2020. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im o. g. Teilfinanzplan aus der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Grunderneuerung der Mülheimer Brücke.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.5 Bewegungs Parcours im Hafepark Deutz
0667/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer zahlungswirksamen Aufwandsermächtigung in Höhe von 264.900 € zur Umsetzung des Bewegungs-Parcours im Hafepark Deutz im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Mittel wurden im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.6 Sportentwicklungsplanung - Sponsoringvertrag mit der Firma SNIPES SE - Neubau eines Basketball- bzw. Streetballplatzes im Inneren Grüngürtel zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Straße
1619/2020**

Die Verwaltung hat diese Beschlussvorlage zurückgezogen.

**10.7 Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden,
Baubeschluss
1898/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau einer Flüchtlingsunterkunft auf dem städtischen Grundstück **Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden**, Gemarkung Lövenich, Flur 19, Flurstück 1337 mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 3.619.000 € und Kosten für die Erstausrüstung in Höhe von rund 22.000 €.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, nach der Umschichtung von der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 – Flüchtlings-WH bei der Finanzstelle 5620-1004-3-5202 – Neubau Potsdamer Str. 1 b, freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.8 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln
Umgestaltung des Ebertplatzes - Bedarfsfeststellungsbeschluss
1939/2020**

Beschluss im Finanzausschuss nur zu Punkt 2:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss erkennt den Bedarf für die Vergabe von externen Planungs- und Dienstleistungen für die Umgestaltung des Ebertplatzes mit Kosten in Höhe von insgesamt 1.260.000 € (davon ca. 630.000 € investiv und ca. 630.000 € konsumtiv) an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des ersten Bearbeitungsschrittes (Vorentwurfsplanung - Leistungsphasen 1 und 2 HOAI 2013).
2. Gleichzeitig beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 630.000 € im Teilplan 0901, Stadtplanung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6100-0901-1-3000, Umgestaltung des Ebertplatzes im Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke

**10.8.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion
vom 18.01.2021
AN/0150/2021**

Der Änderungsantrag wurde vom Finanzausschuss ohne Votum in den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

**10.9 Machbarkeitsstudie Wiedervernässung Merheimer Bruch
2472/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich der unveränderten Zustimmung der Bezirksvertretung Kalk** - eine Freigabe zahlungswirksamer Aufwandsermächtigungen für die Durchführung der Machbarkeitsstudie Wiedervernässung Merheimer Bruch in Höhe von 55.000,00 € im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hpl. 2020/2021, Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.10 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung
hier: Wirtschaftsplan 2021
2921/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Wirtschaftsplan der Familie-Ernst-Wendt-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2021

im Erfolgsplan

mit Erträgen von 162.800 Euro

sowie Aufwendungen von 61.500 Euro

und einem Jahresüberschuss von 101.300 Euro

fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.11 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Äußerer Grüngürtel Nord
Grüne Brückenschläge (Bedarfsanerkennung, Schenkungsannahme)
0063/2020**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.12 Errichtung eines Neubautraktes, Generalinstandsetzung und Neubau
von sechs Sporthalleneinheiten inklusive Interimsbauten für das Gym-
nasium Kreuzgasse, Vogelsanger Str. 1, 50672 Köln - Erweiterter Pla-
nungsbeschluss
2486/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat – **unter Vorbehalt einer unveränderten Zustimmung der Bezirksvertretung Ehrenfeld** - wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die erwarteten Mehrausgaben für die Planungskosten in Höhe von rund 2.386.250 Euro zur Kenntnis und beschließt die Erweiterung des ursprünglichen Planungsbeschlusses (3782/2014). Er beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung eines Neubautraktes und einer 3-fach-Sporthalle sowie drei zusätzlichen Sporthalleneinheiten (einschließlich 2 Sporthalleneinheiten für den Bedarf des Berufskollegs Weinsbergstraße) inklusive zusätzlicher Funktionsräume für die Außensportanlage, zusätzlicher allgemeiner und naturwissenschaftlicher Unterrichtsräume, die eine Zügigkeitserhöhung ermöglichen sowie einer Generalinstandsetzung inklusive Interimsbauten. Hierfür ist der Abriss der Trakte C (1-fach-Turnhalle), D (3-fach-Sporthalle) und E (Unterrichtsräume) zur Errichtung der Neubauten erforderlich.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI betragen nach vorläufiger Kostenschätzung rund 3.400.000 Euro (statt bisher rund 1.013.750 Euro).

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten in Höhe von rund 2.266.700 Euro sind im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt und in Höhe von rund 1.133.300 Euro im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zusätzlich zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.13 Neubau von zwei Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg - Baubeschluss
2952/2020**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.14 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Wechsel des Abschlussprüfers
3088/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Beauftragung der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln gemäß Ziffer 6 der Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüferinnen und -prüfern bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben/eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bis einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Beschaffung eines Qualitätsmanagement-Tools für die Kölner Lichtsignalanlagen sowie Beschluss zur Bereitstellung von außerplanmäßigen investiven Verpflichtungsermächtigungen und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen;
hier: neue Finanzstelle 6400-1201-0-0012 LSA-Qualitätsmanagement-Tool
3094/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Beschaffung eines Qualitätsmanagement-Tools für die Kölner Lichtsignalanlagen (LSA) - vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Bundes im Rahmen der „Förderrichtlinie Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ - mit Kosten in Höhe von 880.290,60 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2021 - vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Bundes im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ - die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 838.640,60 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022-2024 (495.718,30 € in 2022, 296.809,80 € in 2023 und 46.112,50 € in 2024) im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der neuen Finanzstelle 6400-1201-0-0012, LSA-Qualitätsmanagement-Tool Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Die Bereitstellung der benötigten Kassenmittel bei der gleichen Finanzstelle für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 41.650 € erfolgt durch außerplanmäßige Umbuchungen im Rahmen der Bewirtschaftung.
Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen im gleichen Teilfinanzplan zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse.
Aus dieser Finanzstelle erfolgt auch die Deckung für die in 2021 benötigten Kassenmittel in Höhe von 41.650 €.

3. Der Rat beschließt - vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Bundes im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ - die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 41.650 € für das Haushaltsjahr 2021 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6400-1201-0-0012, LSA-Qualitätsmanagement-Tool, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für die Beschaffung eines Qualitätsmanagement-Tools für die Kölner Lichtsignalanlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.16 Feststellung des Jahresabschlusses der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum 31.12.2019 3184/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in Verbindung mit § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12. 2019 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln fest. Er beschließt, das nach Ergebnisausgleich zugunsten der Kernverwaltung (**7.710.267,82 Euro**) verbleibende Jahresergebnis von **2.572.622,38 Euro** einer Instandhaltungsrücklage zuzuführen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.17 Verlängerung des Mietvertrages der freifinanzierten Objekte Münsterer Str. 23, 31 und 33 in 51063 Köln-Mülheim 3315/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf fest, das Mietverhältnis mit der Eigentümergemeinschaft der Objekte Münsterer Str. 23, 31 und 33 in 51063 Köln-Mülheim weitere 15 Jahre ab 2022 fortzusetzen und beschließt, den Mietvertrag entsprechend verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.18 Ersatzbeschaffung von Start- und Steganlagen auf der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See 3349/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat – **vorbehaltlich der unveränderten Zustimmung der Bezirksvertretung Chorweiler** - wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Ersatzbeschaffung der Start- und Steganlagen auf der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme bei einer Ausführung ab dem Jahre 2021 betragen ca. 760.000,-- € brutto.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 300.000,-- € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung / Unterhaltung der Sportstätten, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 5201-0801-6-5244, Fühlinger See, Erneuerung Albano-System. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6601-1201-2-1031 Bonner Str. (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA), da sich die Umsetzung der Maßnahme zeitlich verzögert.

Für das Jahr 2021 stehen bei der Finanzstelle 5201-0801-6-5244, Fühlinger See, Erneuerung Albano-System, Mittel in Höhe von 260.000,-- € zur Verfügung. Die Finanzierung der darüber hinausgehenden Kassenmittel von 200.000,-- € für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb des Budgets des Dezernates IV, Dezernat für Bildung, Jugend und Sport.

Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 460.000,-- € für das Haushaltsjahr 2021 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten, bei Finanzstelle 5201-0801-6-5244, Fühlinger See, Erneuerung Albano-System.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.19 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020 im Stadtbezirk Nippes
- Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
3625/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich noch zu übertragender Aufwandsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 – die Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt 144.910,01 EUR im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die von der Bezirksvertretung Nippes am 03.09.2020 und 03.12.2020 beschlossenen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.20 Förderung von Erwerbslosen- und Arbeitslosenberatungsstellen in Köln
in 2021
hier: Förderung der "Beratungsstelle Arbeit" und Sicherung der bestehenden Beratungsstruktur für arbeits- und erwerbslose Personen
3244/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt:

1. Die vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte „Beratungsstelle Arbeit“ wird in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 mit jährlich maximal 32.740 Euro kommunal bezuschusst. Voraussetzung ist ein rechtskräftiger Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln über die Förderung der Einrichtung mit Mitteln des Landes und der EU.
Im Haushaltsplan 2020/2021 stehen die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 im Teilplan 0504 -Freiwillige Sozialleistungen und Diversity- in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - unter der Zuschussbezeichnung „Z Kommunale Förderung der Arbeitslosenzentren“ zur Verfügung.
2. Die verbleibende Beratungsstruktur in Form von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen wird mit den im Haushaltsplan 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021 in Teilplan 0504 -Freiwillige Sozialleistungen und Diversity- in der Teilplanzeile 15 -Transferaufwendungen - unter der Zuschussbezeichnung „Z Kommunale Förderung der Arbeitslosenzentren“ verbleibenden Fördermitteln in Höhe von 91.060 Euro erhalten.
3. Aufgrund des Wegfalls der Landesförderung für mehr als eine Erwerbslosenberatungsstelle und mehr als ein Arbeitslosenzentrum werden die ab dem 01.01.2021 erforderlichen Mittel in Höhe von 159.350 Euro zur Erhaltung der Beratungsstruktur überplanmäßig im Teilplan 0504 -Freiwillige Sozialleistungen und Diversity- bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus-, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen-.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den im Netzwerk vertretenen Trägern in 2021 die Beratungsstruktur sowie die Betreuung des Beratungsnetzwerkes

ab 2022 unter den geänderten Rahmenbedingungen der Landesfinanzierung fortzuentwickeln

5. Der bisherige Beschluss des Rates vom 10.02.2009 zur kommunalen Förderung der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen (DS 5728/2008) wird durch diesen Beschluss ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020 - Stadtbezirk Ehrenfeld
3707/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich noch zu übertragender Aufwandsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 - die Freigabe der Mittel in Höhe von 120.000 Euro für die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 07.12.2020 beschlossenen Maßnahmen (vgl. Anlage 1) im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzelle 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.22 Verteilung der Mittel zur Förderung von anerkannten Interkulturellen
Zentren für das Jahr 2021
3585/2020**

Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt auf der Grundlage der 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009 und der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 über die Verwendung von Haushaltsmitteln 2021 in Höhe von zunächst 648.600,- € zur Förderung von 38 Interkulturellen Zentren in Köln gemäß Anlage 2.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

Sie umfassen die zur Förderung der Interkulturellen Zentren vom Rat am 7.11.2019 durch politischen VN für 2020 ff. festgelegten zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 236.000 €. Der Fach- und Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Hinweis: RM Klemm hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**10.23 Stadtklima- und Verschönerungsprogramm 2019 und 2020 im Stadtbe-
zirk Porz
3274/2020**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz beschließt, einen Teil der vom Rat im Haushaltsplan 2019 und 2020/2021 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro p.a. für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschusses am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.	Maßnahme	Betrag in Euro
1	Paket Parkbänke <ul style="list-style-type: none"> - Bank und Plattenunterbau Grünfläche Frankensstraße - Sitzbank Langel - Bank mit Pflasterung Ecke Wiesenweg/Friedensstraße - 2 Parkbänke Hundefreilauffläche Leidenhausen - Bänke am Ende des Bolzplatz An den Maien in Richtung Rolshover Kirchweg - Neue Bänke gegenüber Rolshover Kirchweg 46 - Neue Bänke Efeuplatz - Sitzbänke für Fußweg Ulrikenstraße/Ensener Weg - Sitzbänke Alter Poller Friedhof 	24.000,00
2	Paket Baumbepflanzungen <ul style="list-style-type: none"> - Humboldtstraße - Steinstraße - Bergerstraße 	10.000,00
3	Paket Grünstreifen und Pflege Begleitgrün <ul style="list-style-type: none"> - Frühlingszwiebeln - Neubepflanzung Blumenkübel Rathausstraße - Neubepflanzung Blumenkübel alter Busbahnhof - Rückschnitt Beete Rheinufer Porz Mitte - Entree Bahnhofstraße - Langeler Binnenwasser - Verschönerung Bieselwald - Neue Sträucher am Markplatz Ensen - Pflege der Beete/Bepflanzung Rathaus Porz - Pflege der Beete/Bepflanzungen in Eil - Grünfläche Zündorferstraße/Elsdorferstraße 	52.000,00
4	Paket Plätze/Straßen/Wege <ul style="list-style-type: none"> - Zündorf - Weg Teehaus - Finkenberg - Bodenhülse für Weihnachtsbaum/Beleuchtung Platz der Kulturen - Poll – Sanierung Efeuplatz - Porzer Friedhöfe . Wege von Unkraut befreien - Poll – Sanierung der Fortsetzung des Fußweg Poller Holzweg in das Gremberger Wäldchen - Zündorf – Erneuerung des Weges Zündorfer Marktplatz zur Fähre - Elsdorf - Mehrgenerationenplatz 	72.000,00
		158.000,00

2. Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich noch zu übertragender Aufwandsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 und **vorbehaltlich der unveränderten Zustimmung der Bezirksvertretung Porz** – die Freigabe der Mittel in Höhe von 158.000,00 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün,

Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für die von der Bezirksvertretung Porz vorgesehenen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.24 Kölner Renn-Verein 1897 e. V.
Zuschuss zum Erhalt der denkmalgeschützten Anlage der Pferderennbahn Köln, Scheibenstr., Köln-Weidenpesch
3698/2020**

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

**10.25 Bedarfsfeststellung zur Beschaffung eines zukunftsorientierten, emissionsarmen Bibliotheksbusses als Ersatz für den bisherigen Bibliotheksbus der Stadtbibliothek
2802/2020**

Beschluss:

1. Der Ausschuss erkennt den Bedarf für die Beschaffung eines zukunftsorientierten, emissionsarmen Bibliotheksbusses als Ersatz für den bisherigen Bibliotheksbus an und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens. Die intensive Prüfung alternativer Antriebe durch die KVB und die AWB hat ergeben, dass **ein Erdgas CNG/Biogas betriebener Bibliotheksbus** die beste Alternative zum bisherigen Dieselantrieb ist. Grundlage für das Vergabeverfahren ist ein umfangreiches Leistungsverzeichnis, das die Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit den AWB, dem Partner der Stadtbibliothek im Beschaffungsprozess, erstellen wird.
2. Der Ausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung und Freigabe einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 670.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 0418, Stadtbibliothek, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für d. Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4300-0418-0-0500 Busbibliothek. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung im Teilfinanzplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV zu Lasten der Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen an Haltestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.26 GAG Immobilien AG: Satzungsänderung GAG Servicegesellschaft mbH:
Änderung Gesellschaftsvertrag
0068/2021**

Der Finanzausschuss hat die Beschlussvorlage vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**10.27 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: "Erhöhung des Förderetats für interkulturelle Projekte,, sowie „Etatisierung eines Förderbudgets für freie inklusive Kulturarbeit"
3385/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung von zwei Maßnahmen im Jahr 2021 für kulturelle Teilhabe - „Erhöhung des Förderetats für interkulturelle Projekte“ i.H. v. 50.000 € sowie „Etatisierung eines Förderbudgets für freie inklusive Kulturarbeit“ i.H. v. 50.000 €, das als Inklusionszuschlag abgerufen werden kann, und beschließt zur Umsetzung dieser Maßnahmen die haushaltsneutrale Umschichtung von 100.000 Euro innerhalb des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.28 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Satzungsänderung
0060/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Köln vom 05.11.2009 in der in der Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.29 Ermöglichung des Tagesaufenthaltes in den Winterhilfeunterkünften inkl. der Essensversorgung und Sicherstellung einer Einzelunterbringung
0175/2021**

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

**10.30 Zuschuss an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH hier: Hänneschen Rosenmontagsumzug
0303/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Auszahlung des Zuschusses für die Durchführung des Rosenmontagszug 2021 in Höhe von 127.825 € an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH zu.

Die Mittel werden für die Produktion des „Hänneschen Rosenmontagsumzugs“ in Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH, dem

Hänneschen Theater und dem WDR verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen

Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.